

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 16. Juli 1881.

Abonnementspreis:	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus.
 Alle Briefe, Korrespondenzen und Inserate sind direkt an die
 Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu senden.

Einrückungsgebühr:	
Für den Rt. Freiburg die Zeile 15 Ct	
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "

Encyklica

Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.

(Fortsetzung)

Die Kirchenväter haben diese Lehre, in welcher sie selbst unterrichtet waren, bekannt und eifrigst verbreitet. „Wir schreiben“, sagt der hl. Augustinus (De civ. Dei lib. V., cap. 21) „die Macht, Reich und Herrschaft zu geben, nur Gott zu“. Dasselbe schreibt der heilige Chrysostomus (Homil. in ep. ad Rom. XXIII. n. 1.): „Das Obrigkeiten bestehen, und daß die einen herrschen, die andern unterthan sind, und nicht Alles dem Zufall und der Willkür preisgegeben ist, ist ein Werk der göttlichen Weisheit.“ (Ep. lib. II. 61.) Dies wird auch vom hl. Gregor dem Großen bezeugt, wenn er spricht: „Wir bekennen, daß die Gewalt den Kaisern von Gott gegeben ist.“ Noch mehr! Die hl. Lehrer haben dieselben Grundsätze auch durch das Licht der natürlichen Vernunft nachzuweisen gesucht, so daß sie auch jenen, welche nur der Vernunft folgen, als richtig und wahr erscheinen müssen. In der That heißt die Natur oder vielmehr Gott, der Schöpfer der Natur, die Menschen, in der bürgerlichen Gesellschaft zu leben: das bezeugen klar die Sprache, diese mächtigste Förderin des geselligen Lebens, sowie viele der Seele angeborene Neigungen, und zahlreiche notwendige und höchst wichtige Dinge, welche sich nicht von dem einzelnen Menschen, sondern nur in Gemeinschaft mit Andern erreichen lassen. Nun aber kann keine Gemeinschaft bestehen und gedacht werden, in welcher nicht Einer den Willen der Einzelnen so regelt, daß gleichsam aus Vielen Einer werde, und Alle in Recht und Ordnung das gemeinsame Gute erstreben. Ferner steht fest, daß diejenigen, durch deren Autorität der Staat geleitet wird, die Bürger so zum Gehorsam zwingen können, daß es eine Sünde ist, nicht zu gehorchen. Kein Mensch aber hat an sich oder aus sich die Gewalt, den freien Willen Anderer durch die Bande der Herrschaft zu fesseln. Diese Macht steht allein dem Schöpfer des Alls und dem Gesetzgeber, Gott, zu. Wer diese Gewalt ausübt, muß dieselbe als ihm gleichsam von Gott mitgetheilt ausüben. „Einer ist Gesetzgeber und Richter, der zu Grunde richten und erlösen kann.“ (Sak. IV., 12.) Das gilt von jeder Art der Gewalt.

Daß die priesterliche Gewalt von Gott kommt, ist so bekannt, daß die Priester bei allen Völkern als Diener Gottes gehalten und bezeichnet werden. Ähnlich stellt die väterliche Gewalt die Autorität Gottes vor, „von welchem alle Vaterschaft im Himmel und auf der Erde herkommt.“ (Eph. III. 15.) Auf diese Weise herrscht zwischen den verschiedenen Arten der Gewalt eine wunderbare Ähnlichkeit; denn wo immer Herrschaft und Autorität vorhanden ist, leitet sie ihren Ursprung von einem und demselben Welterschöpfer und Herren her, welcher Gott ist.

Diejenigen, welche die bürgerliche Gesellschaft aus dem freien Willen der Menschen herleiten, erklären die Entstehung der Herrschaft aus derselben Quelle, indem sie behaupten, daß ein Jeder von seinem Rechte etwas abgetreten, und die Einzelnen mit ihrem freien Willen sich der Macht desjenigen unterworfen hätten, an welchen die Summe aller jener Rechte gekommen wäre. Es ist aber ein großer Irrthum, nicht einzusehen, was offenkundig ist, daß die Menschen, da sie nicht zum Einzelleben bestimmt sind, ganz ohne ihren freien Willen zur natürlichen Gemeinschaft geboren sind; es ist darum der sogenannte Pakt offenbar unwahr und erdichtet, und völlig außer Stande, der politischen Gewalt die Kraft, die Würde und die Festigkeit zu verleihen, welche der Schutz des Staates und der gemeinsame Nutzen der Bürger erfordert. Diese Würde und alle diese Hülfsmittel wird die Obrigkeit nur dann haben, wenn man annimmt, daß sie von Gott als der erhabensten und heiligsten Rechtsquelle entspringt.

Es gibt keine Ansicht, welche mehr Wahrheit und Nutzen enthalten könnte, als die eben ausgeführte. Denn wenn die Gewalt der Leiter des Staates eine Theilnahme an der göttlichen Gewalt ist, so gewinnt sie dadurch sofort eine höhere Würde als die bloß menschliche Gewalt; zwar nicht jene gottlose und absurde Würde, welche die sich göttliche Ehren anmaßenden römischen Kaiser einst erstrebten, sondern die Würde, welche ein Geschenk der göttlichen Gnade ist. Daher ist es Pflicht der Bürger, unterthan und gehorsam zu sein den Befehlen der Fürsten, wie Gott, nicht so sehr aus Furcht vor Strafe, als vielmehr aus Ehrfurcht vor der Majestät, nicht aus Augendienerei, sondern in dem Bewußtsein der Pflicht. Dadurch wird die Herrschaft bei Weitem fester begründet; denn im

Gefühl dieser Pflicht stehen die Bürger Auchlosigkeit und Widerstand, weil sie wissen, daß die, welche der weltlichen Gewalt widerstehen, dem göttlichen Willen widerstreben, und daß die, welche den Fürsten die Ehre verweigern, dieselbe Gott versagen.

Diese Lehre schärfte der Apostel Paulus namentlich den Römern ein; er schrieb ihnen über den der Obrigkeit schuldigen Gehorsam mit dem allergrößten Ernste und dem schärfsten Nachdrucke: „Jeder Mensch sei der Obrigkeit unterworfen. Es gibt keine Gewalt außer von Gott; diejenige aber, welche existirt, ist von Gott angeordnet. Wer daher der Obrigkeit sich widersetzt, widersetzt sich der Anordnung Gottes. Diejenigen aber, welche ihm widerstehen, ziehen sich selbst die Verdammnis zu. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß ihr gehorchen müßt, nicht bloß aus Furcht vor Strafe, sondern des Bewußtseins wegen.“ Und damit stimmt überein das herrliche Wort des Apostelfürsten Petrus über denselben Gegenstand: „Seid unterthan jedem menschlichen Geschöpfe um Gottes willen, dem Könige als dem Vornehmsten, und den Beamten als von Gott angestellt, zur Bestrafung der Bösen und zur Belohnung der Guten, weil es so Gottes Wille ist.“

Einen Grund gibt es freilich, der Obrigkeit den Gehorsam zu versagen: wenn sie nämlich etwas fordert, was offenbar dem natürlichen oder dem göttlichen Recht widerspricht; denn es ist auf gleiche Weise Unrecht, etwas zu befehlen oder zu thun, was gegen das Naturgesetz oder den Willen Gottes verstößt. Denn etwas, was gegen das Naturgesetz oder den Willen Gottes verstößt, zu befehlen ist ebenso ungerecht, als solches zu thun. Wenn also Jemand in die Lage gebracht wird, daß er entweder den Befehl Gottes oder den eines Fürsten übertreten muß, dann hat er Jesu Christo zu gehorchen, welcher sagt: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist,“ und er muß nach dem Betspiel der Apostel mutig antworten: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ Nicht aber darf denen, welche so handeln, der Vorwurf gemacht werden, als hätten sie den Gehorsam verweigert. Denn wenn die Obrigkeit in einem Befehle dem Willen und den Gesetzen Gottes widerspricht, so geht sie über die Grenzen ihrer Macht hinaus und verlegt die Gerechtigkeit. Dann aber kann die Autorität jener keine Geltung haben; denn wo die

ibung.
 legraphisten in
 ist einer jährlichen
 00 nebst reglemen-
 Centimes per De-
 geschrieben. Die-
 schlechter, welche sich
 lichen Beschäftigung
 sich um diese Stelle
 abden, ihre Anmel-
 Heimatsortes, Ge-
 nter Beifügung von
 Empfehlungen bis
 elegraphen-Zu-
 usenden, welche auf
 kunft erteilen wird.
 (237)

irtnerin
 wünscht eine ihren
 Stellung in einer
 Gouvernante
 n.
 „Hotel Neptune“
 (234)

htung!
 an zu den billige
 edermagazin Nr. 140
 eine große Auswahl
 n Fabrikten. Schutz
 der besten Duar-
 den günstigsten
 immer vorrätig:
 Chronons, Kalb-
 utterfelle, in allen
 Fortschufen, Cla-
 s. w.
 it und zu den billig-
 P. Leon,
 n nengasse, 140.

Badeanstalt
 Düringen.
 an. Schneller und
 zur Verfügung.
 Bahnstation Düringen
 H392 F) (233)

inen.
 inen aller bewähr-
 Weckler-Wilson,
 adenia, Saxonia,
 terichtsbuch gratis.
 en je nach Ueber-
 wird gratis erteilt.
 ger & Comp.,
 ng in Freiburg.

f
 schinen

er & Comp.,
 in Freiburg.

Gerechtigkeit fehlt, gilt auch keine Autorität. Damit aber die obrigkeitlichen Befehle die Gerechtigkeit nicht verletzen, ist vor Allem notwendig, daß diejenigen, welche die Staaten regieren, bedenken, daß die politische Gewalt nicht zum Nutzen einer Privatperson geschaffen ist, und daß die Regierung zum Besten derjenigen, welche der Obrigkeit anvertraut sind, und nicht zu Nutzen derjenigen, denen die Regierung anvertraut ist, geführt werden muß. Die Fürsten sollen sich an Gott halten, von welchem sie ihre Autorität haben, sein Vorbild bei der Staatsverwaltung vor Augen halten, und dem Volke vorstehen mit Billigkeit und Gewissenhaftigkeit und dann, wenn Strenge geboten erscheint, diese mit väterlicher Liebe anwenden. Darum werden sie an die Worte der hl. Schrift erinnert, daß auch sie selbst einst dem König der Könige und dem Herrn der Herrscher werden Rechenschaft ablegen müssen, und daß sie, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllt, dann in keiner Weise der göttlichen Strafe entgehen können. „Der Höchste wird euerer Werke untersuchen und euerer Gedanken erforschen. Denn obgleich ihr Diener seines Reiches waret, habt ihr nicht recht gerichtet. . . . Schnell und schrecklich wird er über euch kommen, weil das strengste Gericht über Jene, welche Anderen vorstehen, ergehen wird. . . . Denn Gott wird keine Person ausnehmen, noch eine Größe scheuen, weil er den Kleinen wie den Großen geschaffen hat und auf gleiche Weise für Alle sorgt. Den Stärkeren aber steht eine stärkere Strafe bevor.“

Sidgenossenschaft.

Die eidg. Staatskasse, die Haupt- und Kreisassen, sowie sämtliche Zoll-Post- und Telegraphenbureaux sind vom Bundesrath ermächtigt, die außer Kurs gesetzten schweizerischen Silbermünzen (2,1 und 1/2 Francstücke, sitzende Helvetia) mit der Jahreszahl 1850, 1851, 1860, 1861, 1862 und 1863 — bis Ende laufenden Jahres zum Nennwerth einzulösen oder an Zahlungsstatt anzunehmen.

Borromäisches Kollegium, in Mailand. Auf die Bemühungen des schweizerischen Bundesrathes soll das italienische Ministerium seine frühere Verfügung betreffend die Freiplätze an der obigen Anstalt zurückgezogen haben.

Zürich. Mit dem Sozialisten Kongress in Zürich ist es definitiv nichts. Der Refers gegen das regierungsräthliche Verbot des Kongresses wurde mit 120 gegen 69 Stimmen abgewiesen, resp. der Kantonsrath erkannte auf Uebergang zur Tagesordnung. Jetzt können die Herren Sozialisten und ihre radikalen Freunde noch an's Bundesgericht, aber es wird ihnen dort ebenso wenig helfen. Es ist sehr die Frage, ob der Kongress heute in England gestattet würde. Der Prozeß Most hat auch dort dem Faß den Boden ausgestoßen. Der Sozialismus hat dem heutigen Staat, und zwar der Republik wie der Monarchie, den Krieg erklärt, und wenn der Staat sich der ihm zur Verfügung stehenden Mittel bedient, um den Sozialismus unschädlich zu machen, so thut der Staat dies im Interesse seiner Selbsterhaltung, und wo es sich um Sein und

Nichtsein handelt, kehrt man sich nicht so genau an den Buchstaben dieses oder jenes Gesetzes. Man kann bedauern, daß es so ist, aber in Fragen, wo nur die Macht entscheidet, muß man die Dinge nehmen wie sie sind, und nicht wie sie sein sollten. Da erhält der Schwächere genau so viel Recht und Freiheit, (z. B. in Deutschland), als der Stärkere ihm einzuräumen für räthlich findet.

Es steht den Sozialisten nicht gut, sich über Bedrückung zu beschweren, denn einmal haben sie sich so aufgeführt, daß es so kommen mußte; wärs umgekehrt und hätten die Sozialisten die Gewalt, sie würdend nicht besser, wohl aber weit schlimmer machen. — Mit dem Kongress werden sich die Sozialisten zu helfen wissen; sie sind nicht verlegen und geniren sich auch nicht. Der Kongress wird irgendwo, vielleicht im Kanton Zürich stattfinden, und die liebe Polizei erfährt davon erst, wenn's gerade zu spät ist.

— Der protestantische Pfarrer Birz in Bonstetten ist wegen mehrfachen Betrugs im Betrage von etwa 10,000 Fr. zu 5 Jahren Arbeitshaus verurtheilt worden.

— Der Gemeinderath Albisrieden publizirt, daß Gäste, welche nach 11 Uhr Nachts noch in Wirtschaften angetroffen werden, unnachlässig eine Buße von Fr. 5 bis 10 zu gegenwärtigen haben, und die betreffenden Wirthe eine entsprechend höhere.

Unzern. Sempach, 11. Juli. Die Sempacher Schlachtfelder nimmt bei herrlichem Wetter den schönsten Verlauf. Glanzvolle, am Schluß ergreifende patriotische Festrede von Herrn Musikdirektor Arnold; auch die Festpredigt von hochw. Herrn Prof. Albin Kaufmann war sehr erhehend. Die Festhütte ist gedrängt besetzt, 5 (konsev.) Regierungsräthe anwesend. Herr Fischer toasirt auf das Vaterland; Jos. Hartmann, stud. theol., Mitglied der Luzernersektion des Schweiz. Studentenvereins, in jugendlich feuriger Rede auf die Schweizertrübe, Hr. Nationalrath Dr. Segesser in köstlichem, seinem Humor auf die Einfachheit des Luzerner Volkes und des heutigen Festes. (Tel. d. Vaterl.)

— Der Hochwürdigste Hr. Bischof Lachat ist, wie wir dem Vaterl. entnehmen, nach fast sechswöchentlicher Abwesenheit aus der Diözese Besançon zurückgekehrt, welche er behufs Ependung des hl. Firmensakramentes bereiste. Die französischen Blätter haben uns berichtet, wie ehrerbietig und sympathievoll der Bischof von Basel in der großen Erzdiözese Besançon überall, in den Städten wie in den Dörfern, von der Geistlichkeit wie von Magistrat und Volk empfangen und gefeiert wurde.

Schwyz. Einsiedeln. Jene beiden Studenten, die am 5. Juli abhin in der Sihl ertranken, besuchten die Studienanstalt in Einsiedeln und nicht jene in Schwyz, wie irrtümlich berichtet wurde.

Margau. Baden. Hier ist am 13. Juli im 83. Lebensjahr Hr. Altnationalrath Wilhelm Baldinger gestorben, früher langjähriger Führer der katholisch-konservativen Partei in Margau, um die er sich entschiedene Verdienste erworben hat. Hr. Baldinger war ein guter Katholik, ein Wohlthäter der Armen und ein durchaus loyaler Charakter, als solcher auch von den politischen Gegnern anerkannt. Seit mehreren Jahren hatte er sich von Geschäften und Politik zurückgezogen.

Er ruhe im Frieden.

Ausland.

Frankreich. In Halluin bei Tourcoing haben 14 Meister und Kaufleute folgende Verpflichtungen unterzeichnet:

1. In jedem Laden oder Arbeitslokal wird ein christliches Zeichen angebracht;
2. Weder Gotteslästerung noch Zottenreden werden dort gebudet;
3. An Sonntagen und von der Kirche gebotenen Festtagen wird nicht gearbeitet, noch gestattet man den Angestellten zu arbeiten;
4. wird verlangt, daß der Wille des Patrons (Meisters, Prinzipals) von Arbeitern und Angestellten respektirt werde;
5. Minderjährige, die außerhalb ihrer Familie leben, oder nicht für Rechnung ihrer Eltern arbeiten, sollen weder Anstellung noch Arbeit erhalten;
6. Arbeiter oder Angestellte, von denen man weiß, daß sie den Geist oder das Herz der Andern zu verderben suchen, sollen um keinen Preis behalten werden;
7. Unter Angestellten und Arbeitern soll gute Zucht gehalten werden.

Ehre diesen Männern! Möchten sie viele Nachahmer finden.

— Ein schreckliches Unglück hat sich in Hères zugetragen. Dort hielt sich der englische Major-General Byers mit seiner Frau und seinen eilf Kindern auf. Seine Familie machte einen Spaziergang am Meeresstrande, als eine der Töchtern, Namens Ada in die See glitt und verschwand. Zwei Schwestern, Eilkan und Violet, sprangen ihr nach, um sie zu retten, aber auch sie kamen aus den Fluthen nicht mehr zum Vorschein. Nun stürzte sich verzweiflungsvoll die Mutter in die See und war gleichfalls verloren. Einige Zeit später brachten die Wellen vier Leichname an's Land.

Deutschland. In Mosbach bei Riffingen errichteten die Bauern, um den Juden ihre Stimmung auszudrücken, einen Galgen mit einem Juden daran und der Inschrift: „Du hast dem Christen sein Gut geraubt, der Galgen ist für die Juden erbaut“ und in der Nähe einen Wegweiser mit der Inschrift: „400 Kilometer nach Jerusalem“. — Es ist freilich ein paar Kilometer weiter dahin, aber man weiß doch, wie's gemeint ist.

Rom. Bisher ruhten die sterblichen Ueberreste Pius IX. in der Peterskirche, seine Begräbnisstätte wählte sich Pius in der durch ihn prachtvoll restaurirten Laurentiuskirche, die außerhalb der Mauern Roms liegt. Die feierliche Uebertragung der Leiche Pius IX. hat heute Nacht stattgefunden. Der Zug begann von St. Peter aus, und zählte etwa 200 Wagen und 3000 Personen, meist Kerzen tragend. An der Spitze des Zuges nach dem Trauerwagen befanden sich der hochw. Pfarrer vom Vatikan, 4 Chorherren v. St. Peter, die apostolischen Protonotare, 3 Kardinäle, die Testamentsvollzieher Pius IX., etc. Sehr viele Fenster waren beleuchtet. — Auf dem St. Peterdplatz schlossen sich ungefähr 100 Individuen an mit dem Rufe: Es lebe Italien! Aus dem Zug erwiederte man mit: Es lebe der Paps! In Nähe der Diokletianischen Bäder wurden von den Ruhehörern einige Steine geworfen, worauf die Polizei die Ordnung wieder herstellte. Drei Personen wurden verwundet. Ein weiterer Unfall ist nicht vorgekommen. — Die Feinde der Kirche haben

island.

In Halluin bei Tourcoing und Kaufleute folgende Verzeichnet:

den oder Arbeitslokal wird... angebracht;

Bläseleitung noch Zottenreden... ;

en und von der Kirche ge... wird nicht gearbeitet, noch

Angestellten zu arbeiten;... dass der Wille des Patrons

als) von Arbeitern und An... werde;

die außerhalb ihrer Familie... für Rechnung ihrer Eltern

der Anstellung noch Arbeit... Angestellte, von denen man

Geist oder das Herz der... en suchen, sollen um keinen

den;... kten und Arbeitern soll gute

den. ... können! Möchten sie viele

es Unglück hat sich in Stres... stellt sich der englische Major

it seiner Frau und seinen... Seine Familie machte einen

Meeresstrande, als eine der... Ada in die See glitt und

Schwefeln, Eilkan und Bio... nach, um sie zu retten, aber

s den Flutben nicht mehr... un stürzte sich verzweiflungs-

die See und war gleichfalls... mit später brachten die Wellen

s Land. ... In Mospach bei Rissingen

rn, um den Juden ihre Stim... einen Galgen mit einem Zus

r Inschrift: „Du hast dem... ertaubt, der Galgen ist für die

d in der Nähe einen Weg. ... Inschrift: „400 Kilometer

Es ist freilich ein paar... abin, aber man weiß doch,

den großen Papst im Leben geschmäht und ge... lästert, nun stören sie seine Ruhe im Grabe noch.

Ungarn. Preßburg. Vornehme Da... men von hier senden eine ungarische Fahne,

welche 4,000 fl. kostete, nach Lourdes.

Preußen. Prinz Karl v. Preußen, Bruder... des Königs, beging erst unlängst seinen 80.

Geburtstag. Die Regierungspresse und deren... Anhang versäumten bei diesem Anlaß natürlich

nicht, die „Verdienste“ des hohen Herrn... nach allen Dimensionen herauszukreichen, daß

der Prinz vom steuerzahlenden Volk auch an... ständig honorirt wurde, und er eigentlich nur

seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit gethan... hat, hievon verlautet kein Wörtchen. Seit er ma-

jorenn gewordenen, (anno 1817) bezog der Prinz... mindestens im Durchschnitt jährlich 100,000

Thaler, somit im Ganzen etwa 6,200,000 Thlr... oder zirka 23 bis 24 Millionen Fr. Man sieht,

diese hochgeborenen Herren kommen das deutsche... Volk theuer zu stehen. —

Bayern. Eine Liebenswürdige... Wirthin scheint die Gasthausinhaberin, zu-

benannt „Dopplerwirthin“ in Si. Zeno... bei Reichenhall (Oberbayern) zu sein.

Diese Frau wegen ihres robusten Wesens ge... fürchtet und von ihren Nachbarn gemieden, hat

am Dienstag, den 28. v. M., einen ihrer Gäste... — es soll ein Vauführer aus Reichenhall sein

— mit einem Revolver niedergeschossen. Das... Motiv zu dieser schrecklichen That soll maßlo-

ser Zorn gewesen sein, indem der besagte Gast... dessen Verwundung eine lebensgefährliche ist,

einer geringfügigen Ursache wegen mit der... Wirthin in Streit gerieth. Welch rabiate Person

übrigens von jeher die Wirthin war, darüber... erzählt man sich in Reichenhall und Umgebung

Verschiedenes. Sie prügelte manchenz Gast... windelweich, ein einziges Wort genügte oft, sie

in die größte Wuth zu bringen. Ihrer großen... Stärke halber war sie bei den Burschen der

Umgebung in Ansehen. Diese grimmige Brun... hilde dürfte nun, dem Arme der Gerechtigkeit

überliefert, ihrem tollen, unweiblichen Ueber... muthe ein Ziel gesetzt sehen.

— Die Generalversammlung des freiburgi... schen Erziehungsvereins wurde am 7. Juli

abhin in Boll abgehalten, und erzielte ein... sehr günstiges Resultat, sowohl in Beziehung

auf die Zahl der Teilnehmer, als mit Hinsicht... auf die gepflogenen Verhandlungen, und dem

dabei herrschenden tief religiösen und patrioti... schen Geist. Die Versammlung wird allen

Teilnehmern in bestem Andenken bleiben.

— Unter dem Titel „der Freiburger Clerus“... ist hier in der Druckerei des „alkatholisch-

liberalen Freiburger Journals“ eine anonyme... Broschüre (ohne Namensangabe des Verfassers)

erschienen. Die Herren, von denen das Pam... phlet ausgeht, sind zu feig, als daß sie ihren

Namen zu nennen wagten; schon das charak... terisirt dieses Machwerk. Man kennt die Her-

ren aber deshalb doch. Die Broschüre ist eine... ordinäre Schwäbhschrift.

— Es wird hiermit kund gemacht, daß in... Folge Erprobung der großen Hängebrücke das

Fahren der Fuhrwerke auf genannter Brücke... nächsten Dienstag 19. Juli von 8 Uhr Mor-

gens bis 4 Uhr Abends, untersagt ist.

Freiburg, den 12. Juli 1881.

Die Direktion der öffentlichen Bauten.

Freiburg. Betreff der „Soldatenskinderei“... in der Rekrutenschule zu Ebur (siehe Nr. 55

der „Freiburger-Zeitung“) ist im Auftrag des... Bundesrathes Untersuchung eingeleitet.

— Wie uns Tit. Hr. Dr. Hayoz mitzutheilen... die Güte hat, findet die Schlußprüfung an der

Sekundarschule in Düringen am Donnerstag... v. 21. Juli nächsthin statt, wozu alle Freunde

des Unterrichtes, besonders diejenigen, welche... dieser Schule ihre Aufmerksamkeit schenken,

eingeladen sind. —

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 27
vom 7. Juli 1881.

Geldstrafe.
Durch Beschluß vom 21. Juni hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg den Geldstrag über das Vermögen und Schulden des Johann Vinz, des Kaspars, von Günsberg, St. Solothurn, in Füllistort, bei Schmitzen, verordnet.

— Unterm 29. Juni 1881 hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg die Geldstragsverurtheilung des Kasimir Pest, der Maria Sohn, von Wilmewyl, in Bösingen, geb. 1839, und 2. des Alexander Williard, des Josephs, von Kossens, in Tafers, geb. 1842, bestätigt. In Anwendung des Art. 215 der Geldstragsordnung sind diese Geldstrager ihrer politischen Rechten beraubt bis und so lange sie ihre Gläubiger nicht befriedigt haben werden.

— Die sämmtlichen Gläubiger des Geldstrags des Johann Vinz in Füllistort, Gemeinde Düringen, werden eingeladen, am Montag, den 28. d. Monats, um 8 Uhr Vormittags im Gerichtstokal in Tafers zu erscheinen, um in Betreff des vom Geldstrags mit dem Eigentümer Hrn. Willeret geschlossenen Halbpachtvertrages und der fortzusetzenden Arbeiten des Landgutes von Füllistort einen Beschluß zu fassen.

Lehrlings- und Arbeiterpatronat
des Schweizerischen Piusvereins.

I. Meister, welche Lehrlinge annehmen:
1 St. Galler Schmied, 1 St. Galler Wagner, 1 Thurgauer Schreiner, 2 Urner, 2 St. Galler Maler, 1 St. Galler Hafner, 1 St. Galler Schneider, 2 Schwyzer Marmoristen und Bildhauer, 1 Jurger Kaminsfeger, 2 St. Galler Metzger, 1 St. Galler, 2 Thurgauer Bäcker, 1 St. Galler, 2 Thurgauer, 1 Appenzeller, 1 Schwyzer Schneider, 1 Urner Colonial- und Farbwarengeschäft Lehrling aus der franz. Schweiz, — 4 St. Galler, 1 Thurgauer Kleidermacherin. — 1 Appenzeller Coiffeur.

II. Meister, welche Arbeiter annehmen:
1 St. Galler Sticker Fädlerin, 1 St. Galler Herrschaft jüngere Dienstmagd, 1 Luzerner Herrschaft Zimmerfeger, die nähen und glätten kann, 1 St. Galler Landwirth und Krämer-Haushälterin, 1 Nargauer Schuster.

III. Lehrlinge, welche Meister suchen:
1 Freiburger, 1 Luzerner, 1 St. Galler, 1 Nargauer zu Mechaniker, 1 Appenzeller zu Uhrmacher, 1 Luzerner zu Sattler ohne Lehrgeld, 2 St. Galler Töchter in Familie zur Ausbildung in den Hausgeschäften, 1 Luzerner in Spezereigeschäft, 1 Nargauer zu Apotheker, 1 Nargauer zu Steindrucker in die deutsche Schweiz.

IV. Arbeiter, Gesellen, Diensthoten, welche Arbeit suchen:
1 Luzerner zu Coiffeur, 1 Obwaldner, 1 Nidwaldner, 1 Appenzeller zu Buchbinder, 1 Jurger zu Mechaniker, 1 St. Galler, 1 Schwyzer, 1 Thurgauer zu Bau- und Möbelschreiner, 1 Obwaldner zu Bäcker, 1 Nargauer als Gärtner zu Herrschaft, 1 Jurger zu Schneider, 1 Solothurner zu Wagner, 1 St. Galler Bäcker zu einem Zuderbäcker zur Erlernung der Zuderbäckerei, 1 Obwaldner, 1 Thurgauer in Bureau, Magazin oder sonstige Stelle als Schreiber, 1 St. Galler Knabe in Laden-Geschäft, 1 Graubündner als Pedell in Anstalt, 1 Obwaldner als Colporteur oder Ausläufer, 1 St. Galler als Knecht für Haus und Garten, 1 Schwyzer. — 2 St. Gallerinnen als Haushälterinnen zu Geistlichen, 1 St. Gallerin als Untermaid zu Geistlichen, 1 St. Gallerin als Dienstmagd in Kloster, 1 St. Galler Haushälterin in kleine Familie, 3 St. Gallerinnen als Dienstmädchen in Familien zur Erlernung der Hausgeschäfte.

P. S. Anmeldungen ohne Empfehlungen von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Pius-Vereins, sowie unfrankirte Briefe werden nicht berücksichtigt. Ist eine Stelle durch den Patronat besetzt worden, so eruche um baldige Anzeige; für Mitantworten erbitte Frankatur-Beilage in Frankomarken. Wegen Vergütung der Taxe erfolgt die Antwort per Telegramm. Zouschwenl (St. Gallen), den 7. Juli 1881.

Die Direktion: J. Oberle, Pfarrer.

Kanton Freiburg.

Freiburg-Stadt. In Gegenwart von Sachmännern wird am künftigen Dienstag, den 19. Juli die Erprobung der Drahtbrücke vorgenommen.

Steigerung.

Der Gerichtspräsident des Sensesbezirks wird am Mittwoch, den 27. dies, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Wirthshaus zu Rechthalen, die der Geldstragsmasse, der Gebr. Rudolf und Albrecht Spicher angehörenden und dort gelegenen Eigenschaften, unter den Art: 307 bis und mit 311, 315 bis und mit 340, 242 bis und mit 346, 519 des Kadasters der Gemeinde Rechthalen, Art. 129 130, 131, 133, 134, 135, 140, 14 a des Kadasters der Gb. Brünniried, und Art. 59 der Gemeinde Oberschrot gleichen Inhalts von 648,000 Meter (180 Jucharten) Matt, Alderland und Waldung, mit darauffolgender Gebäulichkeiten, an eine Verkaufs-Steigerung unter den gesetzlichen Bedingungen, bringen lassen.

Tafers, den 13. Juli 1881.

Der Gerichtsschreiber,
Reuhaus.

(244)

Marbrerie de la Vilette
bei Freiburg.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniss, daß er seit einem Jahr das Marmor-Geschäft seines verstorbenen Vaters fortführt und alle Skulptur- und Bildhauer-Arbeiten übernimmt. Sein Magazin enthält stets eine schöne Auswahl Grab-Monumente, Ehemenes Waschtische u. zu mäßigen Preisen verrätlich.

Louis Christinas, Marmorier.
(245) (II. 334 F.)

Anzeige
für Schneider und Schneiderinnen.

40 bis 50 Arbeiter und Arbeiterinnen finden sofort dauernde Beschäftigung auf Militärbauarbeit zu Hause oder in der Werkstadt.

Anmeldung bei J. Mebischer, Besen-gasse, Nr. 64, Freiburg. (247)

Anzeige für Landwirthe

Samen für Grünfutter zu säen nach der Ernte.

Weiz, Buchweizen, (Acker Wiesen Spörgel) Senf gelber, Hirse langer und runder, Keps, Weizen, Hasen oder Rübensamen.

Alles in frischer feinsüchtiger Waare bei H. Wagner, Saamenhändler, Nr. 181 Oberamts-gasse. (249)

Anzeige
an die Militär.

Diejenigen Militär Auszügler und Landwehr, welche dieses Jahr in Ueberdorf geschossen haben, können nun ihre Lenk- und Schießbüchlein wieder beziehen bei Ulrich Botsching, Wirth daselbst.

Zur Feier

des vom 31. Juli bis 10. August in Freiburg stattfindenden eidg. Schützenfestes beehrt sich die unterzeichnete Firma:

Flaggen, Fahnen, Wappenschilder, Festabzeichen, Sampsons, Feuerwerkskörper, etc. zu empfehlen.

Preisverzeichnisse umsonst und franko. Auch suchen wir für den Verkauf dieser Artikel einen Agenten.

Wanner Flaggen & Fahnen-Fabrik in Wonn am Rhein. (243)

! Für Damen!

Ein vermöglicher junger Kaufmann, wünscht mit einer Dame katbol. Konfession, die über 100 Mille verfügt, und braven häusl. Sinnes ist, behufs späterer Verehelichung in Korrespondenz zu treten.

Ernstgemeinte Anträge werden entgegengenommen sub. Chiffre J. N. 57 von der Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse, Zürich. Discretion Ehrensache. (14 R.) (246)

Natürliche Leinwandbleiche auf der Wiese

von Hrn. Buchmüller, in Lohwyl bei Langenthal.

Ablage von jetzt an bei Peter Oberon, neben dem Metzger Fasel, Nr. 202, Oberamts-gasse in Freiburg, und auf den Plätzen Nr. 50, Haus Gendre-Weid. (215)

Sonntag, den 17. Juli 1881.

Musikunterhaltung

in der Gemeindepinte in Gurmels wozu freundlichst einladet

Peter Falk, Wirtb. (215)

Feilgebote.

Vorsatz, wohlgelegen unter der Schwarzenfeste neben dem „Zuckerli“ mit festem Tafel, gegen 30 Zucharten größtentheils sehr gutes Land, leicht zu einem ständigen Heimwesen einzurichten.

Nähere Auskunft ertheilt Peter Lehmann in Schmitten. (232)

Landaufenthalt gesucht

Für eine jüngere, der Erholung bedürftige Person, wird in einem Privathause, bei einfachen, aber vertrauten Leuten (keine Fremdenpensionen!) Gelegenheit zu etwa 2-monatlichem Landaufenthalt und Milchuren gesucht. Thun oder Freiburg und Umgebung werden vorgezogen. Gest. Offerten nebst Preisangaben sub. M. 813 an die Annoncen-Expedition von Bud. Mosse in Bern. (A. 1,748 B.) (238)

Eine geprüfte

Kinder-Gärtnerin

mit sehr guten Zeugnissen wünscht eine ihren Kenntnissen angemessene Stellung in einer israelitischen Familie als Gouvernante oder Gesellschafterin.

Zuschr. an J. Sahn, „Hotel Neptun“ Auzig, Böhmen. (234)

Wirthshaus und Badeanstalt Bonn bei Düringen.

Eröffnung von heute an. Schneller und prompter Dienst. Wagen zur Verfügung. An den Vorstand der Bahnstation Düringen sich zu melden. (H392 F) (233)

Droguerie Schwarzenburg

empfiehlt billigt: Zwetschgen, Honig, Essig, Essigessenz, Expeller, Lederöl, Brennöl, alle Viehpulver sowie alle übrigen Apotheker- und Farbwaren. (H. 5836 X.) (250)

Anzeige für Schützen und Jäger!

Empfehle den geehrten Schützen mein Depot von Waffen, Martini-Luker mit feinsten Präzision von 125 Fr. an Fetterlein-Lader von 130 Fr. an, Jagdflinten, Caliber 10, 12 und 16, mit Stift oder Centralzündung, verschiedener Systeme, von 50 Fr. an. Spezialität von Jagdflinten mit Schote-Lore-Läufen, neuestes und bestes System, welche auf größte Distanzen mit ausgezeichnetster Sicherheit schießen

Revolver und Munition. Es empfiehlt sich bestens (224) Pierre Déchanet in Freiburg.

Für Handels-Gärtner.

Für einen jungen Mann, der seine Lehrzeit in einer bestrenommirten Gärtnerei bestanden, gutes Zeugniß vorweist und sich praktisch noch weiter auszubilden wünscht, wird eine Gehülfsstelle gesucht.

Anträge sind sub Chiffre C. 1,567 Y. an Saafenstein & Vogler in Bern zu adressiren. (239)

Verkaufs-Steigerung

Der Gerichtspräsident des Senlenbezirks, wird am Montag, den 18. dies, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, in der Wirthschaft zu Mariabühl, Gemeinde Düringen, die der Geldstagsmasse des Joseph Heinrich Stöcklin in Freiburg angehörende Liegenschaften und Blumen, unter dem Art. 791 des Kadasters der Gemeinde Düringen, I. Schrot, bezeichnet, sei es in St. Wolfgang, abgeholtter Waldboden, nur mit Haber angefüllt, von 7506 Meter (2 Zucharten 34 Ruthen) unter den gesetzlichen Bedingungen versteigern lassen.

Der Gerichtsschreiber: Neuhaus. (228)

Ausschreibung.

Die Stelle eines Telegraphisten im Taser's (Tavel) wird mit einer jährlichen fixen Besoldung von Fr. 200 nebst reglementarischer Provision von zehn Centimes per Depesche zur Bewerbung ausgeschrieben. Diejenigen Personen beider Geschlechter, welche sich in passendem Lokal einer häuslichen Beschäftigung widmen und geneigt sind, sich um diese Stelle zu bewerben, werden eingeladen, ihre Anmeldungen (mit Angabe des Heimatsortes, Geburtsjahres und Berufes) unter Beifügung von Zeugnissen und allfälligen Empfehlungen bis zum 20. Juli an die Telegraphen-Inspektion in Bern einzusenden, welche auf Verlangen die nöthige Auskunft ertheilen wird. (H.-Y.) (237)

Zur Beachtung!

Von heute an bezieht man zu den billigsten Preisen in dem Ledermagazin Nr. 140 in der Lausannenstraße eine große Auswahl Schuhwaaren aus den ersten Fabriken. Schuh- und Lederwaaren sind von der besten Qualität und werden zu den günstigsten Preisen erlassen.

In gleicher Weise ist immer vorrätig: Sohlleder, Schmahleder, Schronpons, Kalbleder, Vermisselle, Futterfelle, in allen Farben, Stiefelkappen, Forschuhen, Glattkappen, Leisten, u. s. w.

Alles von bester Qualität und zu den billigsten Preisen. W. Leon, (229) Lausannengasse, 140.

Grabkreuz und Grabstein.

in großer Auswahl, findet man sehr billig im Laden Nr. 169, Lausannengasse bei Gottfried-Grumfer. (66)

Große Auswahl

von verbesserten Dreschmaschinen

sowie

von Göppeln neuester Konstruktion.

Auf Verlangen fertig an Ort und Stelle aufgemacht.

Reparaturen werden schnell und billigt besorgt.

(226)

Schmid Beringer & Komp.,

Eisenhandlung in Freiburg.

L'URBAINE

Anonymous Lebensversicherungsgesellschaft gegen feste Prämien und gegen Unfälle.

Sitz der Gesellschaft, 8, rue Le Pelotier, Paris. (H. 270 F.)

Garantie-Fond: 28 Millionen.

Versicherungen für bestimmte Summen auf das Ableben, gemischte Versicherungen und auf bestimmte Zeit. Altersrenten.

General-Agentur in Freiburg: Hr. Louis Carl, 29 Reichengasse, Freiburg. (173)

Tuchhandlung Theraulaz-Chiffelle

bei der Linde in Freiburg.

Große Auswahl, seidener und halbseidener, glatter und mit Dessins versehener, schwarzer und gefärbter Stoffe für Hochzeitskleider.

Schwarzes und gefärbtes Tuch, geeignet für Landleute.

Schwarzer festgewobener, einfarbiger Seiden-Lasset für Röcke und Paletos.

Sehr mäßige Preise, Skonto bei Baarzahlung.

„Sie zu das Sonntags-Blatt“

Siebenzeh

F

Freibur

Jährlich halbjährlich Vierteljährlich

Fr. Sei

Wenn so dann wird pbrungen l Sicherheit der Staat wird so an ihnen gest Pflicht des zu bewahren entspricht. Gott weder nur einen geig ist ge unterwerfen gleichsam chem zu d Das S dahin, da Gewalt ni wurde, son in den S lange. S in Folge Religion gierungsge Stande w hat sie die Glauben über die Demzufolge der Apostel an das W innert, „d der öffentl ihren Bes man Geb alle Men und Alle, denn das unserm C welche die Thaten b von den l und grau hatten, so gehorsam